

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1979 S.28f. fort.)

TCDC ist zu einem festen Bestandteil der UN-Begriffswelt geworden. Das Kürzel steht für »Technical Co-operation among Developing Countries«. 1978 hat zu diesem Fragenkomplex eine UN-Konferenz stattgefunden, die zu der Verabschiedung des »Aktionsplans von Buenos Aires« führte. Die Vereinten Nationen haben nunmehr mit der Überprüfung von dessen Einhaltung begonnen. 114 Staaten waren bei dem »High Level Meeting on TCDC« (26. Mai—2. Juni 1980 in Genf) vertreten, dem 1981 ein weiteres Treffen und sodann Zusammenkünfte in Abständen von jeweils zwei Jahren folgen sollen. Zu aufsehenerregenden Initiativen ist es auf der diesjährigen Tagung erwartungsgemäß nicht gekommen. Hier seien nur kurz die Ergebnisse umrissen, d. h. die acht Beschlüsse, die im Wege des Konsenses gefaßt worden sind.

Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsplans: Die Entwicklungsländer werden gebeten, das Bewußtsein für TCDC-Fragen zu stärken, nationale Anlaufstellen dafür zu errichten und sich zugunsten von TCDC-Projekten allgemein aktiv zu zeigen.

Stärkung der Eigenkapazität der Entwicklungsländer: Die Entwicklungsbanken und -fonds und allgemein die Institutionen des UN-Entwicklungssystems sollen in höherem Maße auf das Potential der Entwicklungsländer selber zurückgreifen und insoweit auch eine Informationsfunktion wahrnehmen. Zu einer besseren gegenseitigen Unterrichtung werden auch die Entwicklungsländer aufgefordert, denen im übrigen nahegelegt wird, sich gezielter um eigene Experten für technische Zusammenarbeit zu bemühen.

Finanzielle Ressourcen und Vorkehrungen: Hier wird an die Aussagen im Aktionsplan erinnert. Neben dem üblichen Ersuchen an die entwickelten Staaten, mehr Mittel bereitzustellen, wird in vorsichtigen Wendungen auch den Entwicklungsländern zu bedenken gegeben, ob es nicht möglich wäre, eigene Ressourcen zu mobilisieren. Besondere Anregungen richten sich an die Entwicklungsbanken und -fonds sowie an UNDP.

Transport- und Kommunikationswesen: Die Entwicklungsländer sollen Anstrengungen zur Verbesserung ihrer entsprechenden Verbindungen unternehmen und dabei möglichst eigene Kapazitäten zum Tragen bringen. UNDP soll gerade auf diesem Gebiet vorrangig TCDC-Aspekte berücksichtigen.

Frauen und Entwicklung: Spätestens seit der Weltfrauenkonferenz 1975 ist es wohl Tradition, daß UN-Gremien in fast beliebigen Zusammenhängen — und so auch hier — die Rolle der Frau betonen.

Nationale Forschungs- und Ausbildungszentren: Die Entwicklungsländer sollen bis zum nächsten Treffen ermitteln, welche nationalen Einrichtungen imstande wären, TCDC-Aktivitäten mit multinationaler Tragweite zu entfalten, und den anderen Staaten dazu Einzelheiten mitteilen. Es sei wünschenswert, solche Zentren auf subregionaler, regionaler und überregionaler Ebene aufzubauen.

Urbanisierung und Armut: Die Entwicklungsländer werden aufgerufen, ihre Erfahrungen beim Umgang mit dem gewaltigen Problem der ländlichen und städtischen Entwicklung untereinander auszutauschen, vor allem im Hinblick auf den Zuzug von Landbewohnern in die Städte. Gemeinsame Initiativen der Entwicklungsländer sollten international mit finanziellen und technischen Mitteln unterstützt werden.

Arbeitsprogramm für das Treffen von 1981: Auf der nächsten Tagung soll überlegt werden, welche wirtschaftlichen Potentiale mittels TCDC entwickelt werden, und inwieweit die Einrichtungen des UN-Entwicklungssystems dazu beitragen könnten. Der UNDP-Administrator soll bis dann Untersuchungen zu den Perspektiven von TCDC auf folgenden Gebieten anstellen: Ländliche und industrielle Entwicklung; Steigerung der Agrarproduktion; Maßnahmen zur Verhinderung der Landflucht; Wasserhaushalt (insbesondere im Hinblick auf die Nutzbarmachung von Trockenland). Außerdem soll der UNDP-Administrator in seinem nächsten Sachstandsbericht beispielsweise dem Problem der Rückkehr von Fachkräften aus Entwicklungsländern in ihre Heimat besondere Aufmerksamkeit widmen.

US-Delegierter MacDonalld übte abschließend die Generalkritik, für TCDC sollte nicht so sehr vom Schreibtisch aus, sondern vor Ort gewirkt werden. NJP

Sozialfragen und Menschenrechte

Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen: Aktionsprogramm nicht einstimmig verabschiedet — Streit über die Verurteilung des Zionismus als Rassismus — Akzent auf politischen Themen — 1985 Konferenz in Nairobi (46)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Bericht in VN 4/1975 S.114 an.)

I. Zur Halbzeit der UNO-Dekade der Frau und fünf Jahre nach dem Internationalen Jahr der Frau trafen sich vom 14. bis 31. Juli 1980 in Kopenhagen Delegierte aus 145 Staaten, 4 Delegationen mit Beobachterstatus (darunter PLO und SWAPO) sowie zahlreiche Vertreter von zwischen- und nicht-staatlichen Organisationen, um Bilanz zu ziehen und die Ziele für die nächsten fünf Jahre zu bestimmen. Am Ende der Konferenz stand die Verabschiedung eines umfangreichen Aktionsprogramms (UN-Doc.A/CONF.94/34), das sich mit internationalen, regionalen und nationalen Aktionen zur Stärkung der Rechte der Frau befaßt und unter der Zielsetzung »Gleichheit, Entwicklung und Frieden« steht, wobei auch dem Unterthema der Konferenz »Beschäftigung, Gesundheit und Bildung« Rechnung getragen wird. Diese Bereiche waren auch Gegenstand der 48 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse. Aufgrund der weitgefaßten Formulierung der angestrebten Ziele ergaben sich keine Schwierigkeiten, Stellungnahmen zu zahlreichen weltpolitischen Themen abzugeben, die in einigen Fällen nur der Bekräftigung der andernorts auf internationaler Ebene bereits geäußerten Meinung der Staatenmehrheit dienten. Vor allem in den Fragen, in denen eine besondere Betroffenheit der Frauen nur mit Hilfe mehr oder minder kunstvoller Begründungsversuche festzu-

stellen war, wurde kein Konsens erreicht.

II. Dies gilt auch für das Aktionsprogramm, das mit 94 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Australien, Israel, Kanada, USA) und 22 Enthaltungen (darunter sämtliche EG-Staaten) verabschiedet wurde. Als Grund für die Ablehnung wurde von den betreffenden Staaten angeführt, daß die Konferenz in einem bedauerlichen Ausmaß politisiert worden sei und dies auch im Aktionsplan Ausdruck gefunden habe. Über einige besonders umstrittene Paragraphen wurde gesondert abgestimmt:

● Gegenstand der Kritik hinsichtlich Paragraph 2 war die darin enthaltene Bezeichnung der Aktionsbasis für die zweite Hälfte der Dekade, als die u.a. die nicht einstimmig angenommene Deklaration von Mexiko (1975) und Empfehlungen einer Konferenz von Blockfreien und Entwicklungsländern in Bagdad (1979), deren Teilnehmerkreis entsprechend beschränkt war, bestimmt wurden (89 Ja, 7 Nein und 23 Enthaltungen, darunter die Bundesrepublik Deutschland).

● Auf scharfe Ablehnung seitens einer Reihe von Staaten stieß vor allem die Verurteilung des Zionismus und dessen Gleichsetzung mit Rassismus in Paragraph 5 (69 : 24 (u. a. USA, Bundesrepublik Deutschland und alle übrigen westeuropäischen Staaten): 25). In der Diskussion hierzu erhob sich die Frage nach der erforderlichen Mehrheit. Entgegen der Stellungnahme des Rechtsberaters der Konferenz, daß es sich bei dem gesamten Aktionsplan um eine materiell-rechtliche Frage handle, entschied sich die Konferenz in einer Kampf-Abstimmung (59:37:13) für die Auffassung, daß sämtliche Teile des Aktionsprogramms verfahrensrechtlicher Natur seien — mit der Folge, daß für die Annahme die einfache Mehrheit genüge. Außerdem wurde über die Verurteilung des Zionismus und des Neokolonialismus nicht einzeln abgestimmt, sondern Paragraph 5 insgesamt behandelt. Aus den anschließend abgegebenen Stellungnahmen läßt sich ersehen, daß die Behandlung des Zionismus in gesondelter Abstimmung zu einer erheblich höheren Zahl von Enthaltungen geführt hätte.

● Für die EG-Staaten beantragte Großbritannien eine Abstimmung über Paragraph 183A des Entwurfs (in A/CONF.94/34 para. 244), der Hilfsmaßnahmen für Palästinenserinnen innerhalb und außerhalb der besetzten Gebiete vorsieht. Die angesprochenen Maßnahmen sollen u.a. von den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der PLO als der Vertreterin des palästinensischen Volkes durchgeführt werden. Dieses Ansinnen wurde von einem Teil der Delegierten als schädliche Politisierung eines durchaus wichtigen Problems aufgefaßt, was zu zahlreichen Enthaltungen führte (76:4:24).

Die durch das Abstimmungsverhalten manifestierten Bedenken gegen die genannten Teile des Programms wurden von einigen Staaten, vor allem Grenada, als Beweis der Intoleranz der Minderheit gegenüber der Mehrheit gewertet; die Mißfallensäußerungen hätten sich ihrer Meinung nach auf die Erklärung entsprechender Vorbehalte beschränken sollen. Diese Auffassung läßt nicht nur ein eigenwilliges Demokratieverständnis erkennen, sondern offenbart auch